

**SoVD**  
Sozialverband  
Deutschland

Partner  
in sozialen  
Fragen

# Niedersachsen-Echo

Nachrichten und Informationen aus dem Landesverband

AKTUELLES

Hinter den Kulissen

## Unsere Arbeit wird niemals langweilig

Ein Gespräch im Sozialgericht Hannover

Am 12. Juni 2004 wird das Sozialgericht Hannover 50 Jahre alt. An diesem Tag öffnet es seine Portale für das Publikum: Prozesssimulation, Hausführungen, Informationen und Diskussionen. Hier werden auch die Klageverfahren des SoVD Hannover entschieden.

Anlässlich des Jubiläums sprach der SoVD mit dem Sozialgerichtsdirektor Carl-Dietrich Ebmeyer und mit der 2. SoVD-Landesvorsitzenden Ursula Pöhler, ehrenamtliche Richterin des Sozialgerichtes.

**SoVD:** Herr Ebmeyer, was fasziniert Sie an ihrem Beruf als Sozialgerichtsdirektor?

**Ebmeyer:** Als Sozialrichter werden Sie mit tatsächlichen Lebenswirklichkeiten und der rechtlichen Ausgestaltung des sozialen Lebens konfrontiert. Der Sozialrichter hat auch die Möglichkeit, den Sachverhalt aufzuklären, insoweit hat er eine große Gestaltungsmöglichkeit und damit natürlich auch eine erhebliche Verantwortung. Denn Grundlage einer richterlichen Entscheidung ist nur das, was tatsächlich ermittelt werden konnte. Unsere Arbeit ist nie langweilig, hat oft existenzielle Auswirkungen und ist immer aktuell.

**SoVD:** Wie viele Fälle bearbeiten Sie monatlich? Kommen Sie zeitlich hinterher?

**Ebmeyer:** Im April gingen 637 und in den ersten vier Monaten des Jahres bereits 2.558 Klagen ein. Die Verfahrensdauer liegt zwischen einem und zwei Jahren, sie kann aber auch länger dauern.

**SoVD:** Frau Pöhler, Sie sind ehrenamtliche Richterin, was genau ist Ihre Aufgabe?

**Pöhler:** Als Vertreterin des SoVD kenne ich mich im Schwerbehindertenrecht aus. Der Richter, die ehrenamtlichen Richter und die Vertreter des Klägers müssen sich nach den Anhaltspunkten richten. Wenn ein Kläger meint, sein behandelnder Arzt, der ihm ein Gutachten geschrieben hat, müsse ihm einen viel höheren Grad der Behinderung zusprechen, dann zieht sich das Gericht zur Beratung zurück. Alle drei legen ihre Argumente vor, man berücksichtigt die Anhaltspunkte und einigt sich auf einen bestimmten Spruch. Man ist immer zu dritt. Einer kann überstimmt werden.

**Ebmeyer:** Jeder Richter, auch der ehrenamtliche, ist nur dem Recht und seinem Gewissen verpflichtet, die Beratungen sind zu dem geheim.

**SoVD:** Nach einem Antrag folgt ein Widerspruch, darauf die Entscheidung zu einer Klage. Wie muss man sich den Ablauf eines



Sprachen über das Gerichtsgeschehen hinter den Kulissen: Carl-Dietrich Ebmeyer und Ursula Pöhler

Klageverfahren vorstellen?

**Ebmeyer:** Es wird zunächst nach einem Geschäftsverteilungsplan bestimmt, welcher gesetzliche Richter für die Klage zuständig ist. Dieser zuständige Kammervorsitzende verfügt, dass der Beklagte von der Klage Kenntnis erhält und fordert die Klagebegründung an. Bei einem medizinischen Sachverhalt muss der Kläger die ärztliche Schweigepflichtsentscheidung vorlegen und die behandelnden Ärzte benennen. Danach fordern wir von den Ärzten die Befundberichte über den aktuellen Gesundheitszustand an. Das kann bereits Monate dauern. Wir müssen Arbeitgeber anschreiben, um festzustellen, welche Tätigkeiten der Kläger noch ausüben kann. Dann müssen alle Beteiligten zu den Ermittlungen Stellung nehmen. Nun ist zu entscheiden, ob ein Gutachten einzuholen ist. Wenn die Gutachten das Vorbringen des Klägers nicht stützen, nimmt der Kläger seine Klage zurück. Sind die Gutachten für den Kläger positiv und der entsprechende Versicherungsträger erkennt den Anspruch an oder er unterbreitet ein Vergleichsangebot, dann erledigt sich das Verfahren durch unsere Ermittlungen. Das wäre ein klassisches Beispiel im Sozialgerichtsverfahren.

**SoVD:** Was hat sich denn historisch geändert?

**Ebmeyer:** Der Bereich, der sich stark verändert hat, ist der Gesundheitsbereich. Noch vor 10 Jahren hatten wir eine Richterin, die das Krankenversicherungsrecht und zwei Richter, die das Kassenarzt und das Kassenzahnarztrecht bearbeiteten. Heute sind elf Richterinnen und Richter für diese Bereiche zuständig. Enorm angestiegen sind auch die Klagen im Bereich der Arbeitslosenversicherung, was uns große Sorgen macht, im vergangenen Jahr gingen 1602 Klagen ein, was bereits sehr viele waren. In diesem

Jahr zählen wir bereits bis Ende April 718 Neuklagen.

**SoVD:** Bisher war ein Klageverfahren kostenlos. In aktuellen Diskussionen ist eine Eigenbeteiligungen von 75 Euro für das Sozialgericht im Gespräch, für das Landessozialgericht sogar 150 Euro. Frau Pöhler, was halten Sie davon?

**Pöhler:** Ich finde das nicht in Ordnung, weil ich der Meinung bin, dass gerade das Sozialgericht jedem Bürger offen stehen müsste.

**Ebmeyer:** Das ist der einzige Punkt, in dem wir unterschiedlicher Meinung sind, Frau Pöhler. Bei unseren Klägern gibt es keinen großen Unterschied zu den Klägern am Amts- oder Arbeitsgericht. Unter unseren Klägern sind auch Leute, die sehr gutes Geld haben. Ich ärgere mich z. B., wenn Menschen, die mit ihrem Leben, mit ihrer Umwelt und den Institutionen unzufrieden sind – man kann sie auch Querulanten nennen – Klagen als Ventil ihrer Unzufriedenheit benutzen. Die machen eine wahnsinnige Arbeit und halten uns Richter davon ab, andere Verfahren zu bearbeiten. Ein anderer hat es vielleicht viel eher nötig, dass das Verfahren gefördert werden müsste, dass man ihn aufklärt. Wir müssen bei der enormen Arbeitsbelastung unsere Arbeitskraft einteilen.

**Pöhler:** Vielleicht ist meine Meinung antiquiert, aber wir gehen beim Schwerbehindertenrecht mit Menschen um, die nicht so begütert sind.

**Ebmeyer:** Aber Frau Pöhler, der Rechtsweg ist den Leuten ja nicht durch die Gerichtskosten abgeschnitten. Durch die Prozesskostenhilfe hat jeder Mensch die Möglichkeit, vor Gericht zu gehen. Ein Prozesskostenhilfefantrag hat bereits Erfolg, wenn nicht auszuschließen ist, dass die Klage Erfolg haben könnte.

**SoVD:** Ein anderes Problem ist, dass die Sozialgerichte sehr überlastet sind, Verwaltungsgerichte

eher nicht. Kann man mit einer beabsichtigten Zusammenlegung Ihrer Meinung nach Abhilfe schaffen?

**Ebmeyer:** Wir haben eine gewachsene Gerichtsbarkeit in Deutschland, so ein Zusammenschluss der Gerichtsbarkeiten würde nicht von heute auf morgen funktionieren. Wenn man den Zusammenschluss schrittweise vorbereitet und er politisch gewollt ist, dann geht das. Aber bitte langsam und in Ruhe. Jede Reform, die allein aus fiskalischen Gründen vorgenommen wird, ist zum Scheitern verurteilt. Und ein Scheitern könne wir uns nicht erlauben. **SD**

*Der SoVD gratuliert dem Sozialgericht Hannover zum 50-jährigen Bestehen. Die erfolgreiche Zusammenarbeit zeigt, wie wichtig eine eigene Sozialgerichtsbarkeit in Niedersachsen ist. Wir setzen uns entgegen des Trends zur Zusammenlegung - für den Erhalt einer weiterhin eigenständigen Sozialgerichtsbarkeit ein!*

→ **Tag der Offenen Tür am Sozialgericht Hannover:**  
12. Juni 2004; 10 bis 15 Uhr  
→ **Infos:** Sozialgericht Hannover  
Calenberger Esplanade 8  
30169 Hannover

Vorsitzender des SoVD Niedersachsen fordert:

## Pflegezeit analog zur Elternzeit muss kommen

Der Präsident des Sozialverband Deutschland SoVD und Vorsitzende des SoVD Niedersachsen Adolf Bauer hat auf einer Kundgebung zum Tag der Arbeit in Soltau die Einführung einer Pflegezeit für pflegende Angehörige gefordert. „Eine Pflegezeit analog zur Erziehungszeit ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der häuslichen Pflegesituation“, sagte Bauer und verwies auf Inhalte eines Eckpunktepapiers einer Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder, in dem ein Rechtsanspruch pflegender Angehöriger auf Pflegezeit gefordert wird.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätten damit Anspruch auf Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit mit dem Recht, anschließend in den Betrieb zurück zu kehren, so Bauer weiter. Damit könne die Bereitschaft der Angehörigen zur Pflege gestärkt und die Pflegeversicherung entsprechend entlastet werden.

Das Eckpunktepapier schlägt eine zunächst zeitlich befristete Erprobung der Pflegezeit vor. Es soll im Herbst der nächsten Arbeits- und Sozialministerkonferenz vorgelegt werden. Bauer: „Wir werden noch vor der Sommerpause der niedersächsischen Sozialministerin mitteilen, dass wir als großer Sozialverband mit mehr als 230.000 Mitgliedern in Niedersachsen die Einführung der Pflegezeit für unterstützenswert halten.“ Von mehr als zwei Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden derzeit knapp drei Viertel zuhause gepflegt. In Niedersachsen gelten zurzeit rund 215 000 Menschen als pflegebedürftig. Davon werden ebenfalls knapp drei Viertel zuhause gepflegt. Mit einer steigenden Zahl an Pflegebedürftigen ist zu rechnen.

→ **Infos**  
Leistelle Personalinitiative Pflege, Personalgewinnung und Qualitätssteigerung;  
Dr. Heide Sperling; Tel: 0511 / 70 148 93  
E-Mail: info@pflegeleiste-niedersachsen.de

SoVD-Gesundheitstage

Ernährungskonzept nach Dr. Bruker wird gelehrt und umgesetzt

Der SoVD Niedersachsen wird sein Angebot in der Patienten- und Gesundheitsberatung erweitern: Zusammen mit der Gesellschaft für Gesundheitsberatung (GGB) aus Lahnstein soll die Ernährungsphilosophie nach Dr. Bruker in den Erholungszentren Bad Sachsa und Bad Bevensen gelehrt und umgesetzt werden.

Bereits ab Herbst 2004 sollen die Vollwertgerichte nach Bruker in Bad Sachsa ergänzend in die Speisekarte aufgenommen werden. Vom 29. bis 31. Oktober lädt das Erholungszentrum Bad Sachsa deshalb Mitglieder und die Öffentlichkeit zu den „SoVD-Gesundheitstagen“ ein. Namhafte Referenten der Gesellschaft für Gesundheitsberatung werden über die Lebens- und Ernährungstipps des Dr. Bruker berichten. Gleichzeitig soll an dem Wochenende eine erste Schulung interessierter Mitglieder stattfinden. Im Erholungszentrum Bad Bevensen wird es das Angebot ab April 2005 geben. In Kürze werden die Bücher von Dr. Bruker auch im SoVD-Shop in der SoVD-Landesgeschäftsstelle erhältlich sein.

Wir halten Sie in den künftigen Zeitungsausgaben auf dem Laufenden.

Weitere Informationen:  
[www.ggb-lahnstein.de](http://www.ggb-lahnstein.de)

Pflege-Notruftelefon  
Niedersachsen

